

**Marktentwicklung bei den veränderten
Qualitätsanforderungen und
gesetzlichen Rahmenbedingungen bei
der Vermarktung von Durum**

**Durumtagung,
16. Juni 2021 in Bernburg**

Gliederung

1. Markt
2. Preise
3. Entwicklung
 - Lebensmittelsicherheit
 - CO2-Emission
 - Lieferkettengesetz
 - COVID 19
 - Exkurs Proteomics
4. Fazit

1. Markt

Table 19B
PRODUCTION: DURUM WHEAT

Million tons

COUNTRY	18/19	19/20 (est.)	20/21 (f'cast)	21/22 (proj.)	
				25.03.21	29.04.21
EU*	8,7	7,5	7,2	8,1	8,1
<i>France</i>	1,8	1,5	1,3	1,4	1,4
<i>Greece</i>	0,7	0,8	0,6	0,7	0,7
<i>Italy</i>	4,1	3,8	3,8	4,4	4,4
<i>Spain</i>	1,3	0,7	0,8	0,9	0,9
Kazakhstan	0,9	0,6	0,5	0,7	0,7
Canada	5,8	5,0	6,6	6,4	6,4
Mexico	1,6	1,7	1,2	1,3	1,3
USA	2,1	1,5	1,9	2,0	1,8 <
Argentina	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Syria	0,6	0,8	0,8	0,8	0,8
Turkey	3,5	3,2	3,4	3,4	3,4
India	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5
Algeria	3,2	3,2	3,0	3,0	3,0
Libya	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Morocco	2,4	1,3	0,8	1,8	2,0 <
Tunisia	1,0	1,2	0,9	1,2	1,2
Australia	0,3	0,2	0,5	0,5	0,5
Others	5,6	5,4	5,4	5,4	5,4
WORLD TOTAL	37,0	33,4	33,8	36,2	36,2

Quelle: IGC estimates
Mai 2021

Table 19C
TRADE: DURUM WHEAT (incl. semolina)

000 tons

	18/19	19/20 (est.)	20/21 (f'cast)	21/22 (proj.)	
				25.03.21	29.04.21
IMPORTS					
EU*	1.319	2.491	2.800	2.000	2.000
Guatemala	81	79	70	70	70
USA	892	585	550	650	700 <
Peru	168	121	150	120	120
Venezuela	195	102	125	210	125 <
Turkey	551	1.994	550	800	600 <
Japan	196	208	220	220	220
Algeria	1.475	737	650	1.000	1.000
Morocco	850	915	1.300	900	900
Tunisia	668	645	640	625	640 <
Cote d'Ivoire	98	104	104	104	110 <
Nigeria	67	171	180	180	160 <
Others & Unspec.	1.286	1.471	1.361	1.335	1.419 <
WORLD TOTAL	7.847	9.623	8.700	8.214	##### <
<i>of which semolina</i>	<i>469</i>	<i>542</i>	<i>500</i>	<i>500</i>	<i>500</i>
EXPORTS					
Australia	26	4	250	100	100
Canada	4.808	5.117	5.750	5.050	#####
EU*	908	1.214	660	900	900
<i>of which semolina</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>	<i>200</i>
Kazakhstan	540	522	380	400	400
Mexico	484	1.143	500	500	500
Turkey	167	167	180	150	160 <
USA	519	1.155	700	800	650 <

Quelle: IGC estimates
Mai 2021

1. Markt

		Durum		
		Acreage (in 1000 ha.)	Yield (in 100 kg/ha)	Production in 1000 t
Austria	2020	17	48	82
	2021	17	46	78
France	2020	252	51,1	1288
	2021	267	55	1469
Germany	2020	34	53	178
	2021	33	53	175
Greece	2020	300	25	750
	2021	360	24	864
Italy	2020	1260	30,5	3843
	2021	1310	31,5	4127
Spain	2020	256	32	819
	2021	270	31	837
Czech. Rep.	2020	21	59	124
	2021	20	60	120
Hungary	2020	27	45,5	123
	2021	34	44	150
Slovakia	2020	34	51	173
	2021	40	40	160
Gesamt EU 27	2020	2229	33,5	7455
	2021	2373	33,9	8047
Quelle: Coceral über VdG Mai 2021				

Preise:

- Volatilitäten
- Kanada/Frankreich Vermarktungsverhalten
- Info Markt, Dt. Binnenmarkt
 - - 2020/21 230 – 338 €/to
 - - 2021/22 255 – 320 €/to
 - Je nach Segmenten

a.) Lebensmittelsicherheit

- **Kontaminanten in Lebensmitteln**

- Aflatoxine (Summe B1, B2, G1, G2) in Getreide und Getreideprodukten**

- Es gibt neue Höchstwerte auf Ebene des Codes Alimentarius für internationale Lebensmittelstandards. Die Vorschläge liegen jedoch z.T. über den Werten der EU-Kontaminanten-Verordnung 1881/2006, weshalb sie in der EU häufig nicht direkt relevant sind, aber im internationalen Handel Bedeutung besitzen.

Quelle: VdG 2021

3. Entwicklung

Fusarientoxine (Deoxynivalenol (DON) und T-2/HT-2) in Getreide und Getreideprodukten

- Es ist eine Herabsetzung der Höchstwerte geplant
- Der VdG e.V. gab im Rahmen der zugehörigen Stakeholder-Konsultation in 09/2020 eine gemeinsame Stellungnahme mit dem BVA e.V. und dem DRV e.V. an das BMEL ab. Sie wies auf die regionalen/jährlichen Schwankungen im Mykotoxingehalt und mögliche Zielkonflikte mit der Farm-to-Fork-Strategie hin.
- Die Kommission und Mitgliedsstaaten diskutieren aktuell, mit einem Abschluss ist nach dem zweiten Quartal 2021 zu rechnen
- Die EFSA erstellt derzeit ein wissenschaftliches Gutachten über das gleichzeitige Vorkommen verschiedener Mykotoxine (DON, T-2+HT-2, ZEA, FB1+FB2)

3. Entwicklung

- DON

Unverarbeitetes Getreide: 1000 µg/kg

Unverarbeiteter Hartweizen: 1250 µg/kg

Unverarbeiteter Mais: 1250 µg/kg

Für den Endverbraucher in den Verkehr gebrachte Gerste, Roggen,
Hirse: 750 µg/kg

Für den Endverbraucher in den Verkehr gebrachtes anderes
Getreide: 500 µg/kg

Getreidemahlerzeugnisse: 500 µg/kg

Nudeln: 500 µg/kg

Brot, Gebäck, Kekse, Getreidesnacks und Frühstückscerealien:
400 µg/kg

Mahlerzeugnisse aus Mais: 750 µg/kg

Verarbeitete Lebensmittel auf Getreidebasis für Säuglinge,
Kleinkinder und Babynahrung: 150 µg/kg

Ergotalkaloide / Mutterkorn

- **Futtermittel:** In 2020 wurden erhöhte Gehalte festgestellt, woraufhin LANUV NRW und LAVES Niedersachsen in 09/2020 eine Handlungsanweisung an die Futtermittelunternehmen hinsichtlich der Meldepflichten herausgaben. BVA und VdG besprachen sich daraufhin gemeinsam mit beiden Behörden und klärten die genaue Auslegung. In der vergangenen Woche fand zudem ein Seminar des BVA statt, in dem die Behördenvertreter den Unternehmen die genauen Erwartungen erläuterten.
(gesetzliche Meldepflicht)

Quelle: VdG 2021

3. Entwicklung

- **Lebensmittel:** Die neuen Höchstgehalte, die bereits für Sommer 2020 geplant waren, wurden erneut angepasst und treten voraussichtlich ab 01. Januar 2022 (Stufe I) in Kraft; eine weitere Absenkung ist ab 01. Juli 2024 geplant (Stufe II). Die EU hat den Verordnung-Entwurf im April 2021 bei der WTO notifiziert, Veröffentlichung der Verordnung voraussichtlich im August 2021.
- **Ergotsklerotien:**
 - Roggen: Höchstgehalt von 0,5 g/kg (0,05%) bleibt zunächst bestehen; ab 01.07.2024 Absenkung auf 0,2 g/kg
 - Andere Getreidearten als Roggen (ausgenommen Mais und Reis): Absenkung auf 0,2 g/kg (0,02%)

Quelle: VdG 2021

3. Entwicklung

- **Ergotalkaloide:**

Roggenmahlprodukte und Roggenkörner, die zur direkten Abgabe an den Verbraucher bestimmt sind: Zunächst Höchstgehalt von 500 µg/kg. Absenkung auf 250 µg/kg zum 01.07.2024

Mahlprodukte von Gerste, Weizen, Dinkel und Hafer und Körner dieser Getreide, die direkt an den Verbraucher abgegeben werden: Für Produkte mit Aschegehalt größer/gleich 900 µg/kg: Höchstgehalt 150 µg/kg; für solche mit geringerem Aschegehalt 100 µg/kg, hier Absenkung auf 50 µg/kg zum 01.07.2024

Getreidebasierte Babynahrung: 20 µg/kg

Quelle: VdG 2021

3. Entwicklung

Blei

- Aktueller Höchstgehalt, keine Anpassung geplant:
- Getreide 0,2 mg/kg
Höchstgehalt für Quinoa wird diskutiert

Cadmium

- Neue Höchstgehalte, von der EU bei der WTO notifiziert (Stand 28. April 2021):

Ölsaaten:	0,1 mg/kg
(Weich-)Weizen:	0,1 mg/kg
Hartweizen:	0,18 mg/kg
Roggen und Gerste:	0,05 mg/kg

Voraussichtliche Veröffentlichung Juni 2021, Inkrafttreten sechs Monate nach
Veröffentlichung

Übergangsfrist: 6 Monate

CO2 – Bepreisung und Emissionshandel

Was ist Emissionshandel?

Was unterscheidet den nationalen vom europäischen Emissionshandel?

Und vor allem: Was bedeutet die CO2 – Bepreisung für Sie als Unternehmen?

3. Entwicklung

Lieferkettengesetz

National

- 03.03.2021: Bundeskabinett beschließt einen Entwurf des Lieferkettengesetzes – Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode
Ab 2023 müssen Unternehmen alle direkten Lieferanten auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards überprüfen (Für mittelbare Zulieferer soll eine anlassbezogene Verantwortung gelten, d.h. bei Anzeichen von Menschenrechtsverletzungen in Vorstufen ist nachzuforschen und ggf. einzuschreiten)

Ab 01.01.2023 sind zunächst nur Unternehmen mit 3000 Mitarbeitern betroffen (ca. 1000 Unternehmen in D). Ab 2024 sinkt die Grenze auf 1000 Mitarbeiter.

Kontrollen werden vom Wirtschaftsministerium nachgeordnetem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durchgeführt.

3. Entwicklung

- Am 22.04.2021 fand die erste Lesung dazu im Bundestag statt. Entwurf geht nun in die Ausschüsse.
- Was müssen Unternehmen zukünftig leisten:
 - Implementierung eines Risikomanagements inkl. Bestimmung eines Risikobeauftragten
 - Offizielle Zustimmung zur Grundsatzerklärung für Menschenrechte
 - Einführung eines Beschwerdemechanismus
 - Berichtspflicht des Unternehmens – Veröffentlichung auf der Firmenhomepage (7 Jahre)

3. Entwicklung

COVID-19

Aktuelle Lieferanten-Information zur Situation COVID 19

Sehr geehrte Geschäftspartner,

seit Anfang März 2020 hat das neuartige Corona-Virus den deutschen Handel auf besondere Art und Weise herausgefordert. Hierbei haben wir uns den enormen Anforderungen aus Hygienevorschriften, Abstandsregelungen, Warenwirtschaft sowie Logistik gestellt.

Es wurden die bestehenden Hygienekonzepte in unserer Organisation deutlich erweitert, die Mitarbeiter wurden zusätzlich geschult und mit Schutzkleidung versorgt. Weiterhin wurden Schichtsysteme etabliert um die Kontakte der Mitarbeiter zu reduzieren.

Im Warengeschäft entstanden durch die enormen Bevorratungskäufe unserer Kunden logistische Herausforderungen, die wiederum mit zusätzlichen Kosten zur Sicherstellung der Warenversorgung in unseren Märkten verbunden waren.

3. Entwicklung

Diese diversen und nur beispielhaft aufgeführten Kosten stellen in ihrer Summe einen so massiven Kostenblock dar, dass dieser zukünftig nicht mehr über unsere bisherige Handelsspanne abgedeckt werden kann.

Um weiterhin im harten Wettbewerbsumfeld des Lebensmittelhandels bestehen zu können und im gewohnten Umfang unsere Kunden zufrieden zu stellen, erfordert dies zur Deckung des enormen Anstiegs unserer Kosten zusätzliche Rabatte.

Wir gehen von Ihrem Verständnis aus und werden die für das gemeinsame Geschäft notwendigen Maßnahmen im bilateralen Gespräch kurzfristig erörtern.

Ergänzend möchten wir uns an dieser Stelle für die bisherige Zusammenarbeit in dieser Krise bei Ihnen bedanken.

Sollten Sie Fragen haben, so stehen Ihnen Ihre Gesprächspartner aus unserem Hause jederzeit gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

METRO Deutschland GmbH

Quelle: METRO Mail vom 09.07.2020

4.

Proteomics – Nutzen für die Weizenwertschöpfungskette?



apl. Prof. Dr. Friedrich Longin
Landessaatzuchtanstalt der Universität
Hohenheim,
<https://weizen.uni-hohenheim.de>,
[@friedrichlongin](#)

Voraussetzung für Nutzen in Wertschöpfungskette?

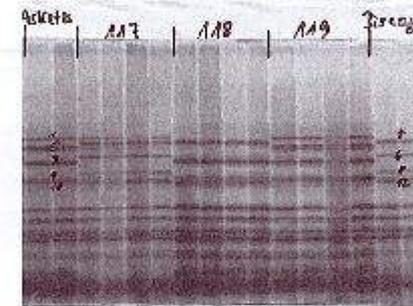
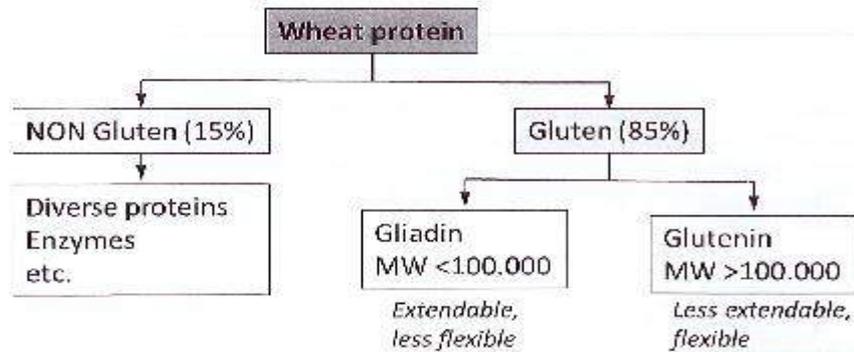


- **Schnellmethode verfügbar** : Messung von Proteinen binnen Sekunden an Kornmustern
- **Stabilität der Messwerte**: Nur Merkmale, die relativ konstant in den verschiedenen Anbauumwelten exprimiert werden, lassen sich gezielt per Sortenwahl beeinflussen = hohe Heritabilität

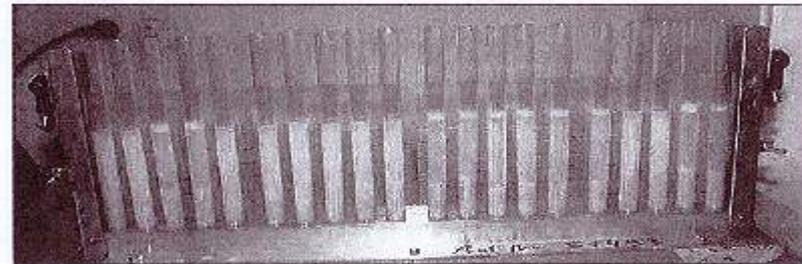


3. Entwicklung

„Proteomics“ von Züchtern bisher



- Proteingehalt
- Klebergehalt
- Gliadin/Glutenin
- Paar Banden



4. Fazit

Kommentar:

Der Durum-Markt kann im Getreidemarkt nicht mehr einzeln betrachtet werden. Es sind viele Faktoren für die Preisbildung und –gestaltung entscheidend. Es hat sich gezeigt, dass Mais für dieses und das neue Getreidewirtschaftsjahr der entscheidende Punkt für die Preisbildung beim Durumweizen sein wird.

Dadurch sind im Durum-Markt stärkere Schwankungen als bisher für die zukünftigen Jahre zu erwarten. Die Anbauattraktivität für Durum bei Preisen von ca. 300 €/to. sind eine attraktive Alternative zu anderen Getreidearten.

Es gilt zu beachten, dass sich an der Qualität des Durums (Parameter) keine gravierenden Änderungen ergeben werden, jedoch wird das Umfeld des Betriebes in Zukunft noch genauer von den Kunden analysiert. Nachhaltigkeit ist die zukünftige Herausforderung im Durumanbau, bei Berücksichtigung der jeweiligen CO₂-Bilanzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Wilhelm Fromme
Landhandel GmbH & Co.KG

Ringelheim · Lindenstraße 21 · 38259 Salzgitter
Tel. (05341) 8 67 28-0 · Fax (05341) 8 67 28-90
www.wilhelmfromme.de info@wilhelmfromme.de